

**Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
der Schaltbau Holding AG**

**zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

**gemäß § 161 AktG
(„Entsprechenserklärung“)**

1. Die Schaltbau Holding AG **hat** seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18.01.2005, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21.05.2003 bezog, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ dieser Fassung sowie denen der Fassung vom 02. Juni 2005 mit folgenden Abweichungen entsprochen:
 - Die von der Schaltbau Holding AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8).
 - Die Vorstandsverträge und die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand werden durch den Personalausschuss beraten und beschlossen (Kodex Ziffer 4.2.2, 1. Unterabsatz).
 - Für außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen bei variablen Vergütungskomponenten gibt es derzeit keine einheitliche Regelung (Kodex Ziffer 4.2.3, 2. Unterabsatz, Satz 4).
 - Kodex Ziffer 4.2.3, 3. und 4. Unterabsatz werden nicht angewendet.

- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen, nicht aber aus Aktienoptionen oder vergleichbaren Gestaltungen zusammen, so dass die entsprechenden Empfehlungen bezüglich dieser Vergütungsbestandteile für die Gesellschaft ohne Bedeutung sind (Kodex Ziffer 4.2.3 Satz 4-7 und Ziffer 7.1.3).
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses ist nicht nach Fixum und erfolgsbezogenen variablen Bestandteilen unterteilt (Kodex Ziffer 4.2.4).
- Eine Individualisierung der Vorstandsbezüge im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht (Kodex 4.2.4, Satz 2).
- Eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstandes besteht aufgrund des Alters der Vorstandsmitglieder derzeit nicht (Kodex Ziffer 5.1.2).
- Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet. Ein Prüfungsausschuss ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgesehen (Kodex Ziffer 5.3.2), wurde jedoch nicht gebildet.
- Wahlen zum Aufsichtsrat (5.4.3) erfolgen bisher nicht als Einzelwahl. (nur Fassung vom 02. Juni 2005)
- Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.7, 1. Unterabsatz in der Fassung vom 02.06.05 bzw. Ziffer 5.4.5. 1. Unterabsatz der Fassung vom 21.05.03).
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft. Insofern ist eine weitergehende Offenlegung und Individualisierung nicht vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.7, 3. Unterabsatz der Fassung vom 02.06.05 bzw. Ziffer 5.4.5. 3. Unterabsatz der Fassung vom 21.05.03).
- Die Umstellung auf internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS) bezüglich der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses erfolgt nach Maßgabe der gesetzlich vorgegebenen Fristen (Kodex Ziffer 7.1.1) zum 31.12.2005.

- Kodex Ziffer 7.1.2. wonach der geprüfte Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres und der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Ende des Halbjahres öffentlich zugänglich zu machen sind, wird derzeit nicht erfüllt.
 - Die Höhe des Eigenkapitals und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres werden bei Drittunternehmen nicht veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.4).
2. Die Schaltbau Holding AG **wird** den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02. Juni 2005 mit den unter 1. genannten Abweichungen entsprechen.

München, im Februar 2006

Schaltbau Holding AG

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jürgen Cammann

Waltraud Hertreiter

Hans J. Zimmermann